

# Spielordnung



1. Spielberechtigung für die vereinseigene Anlage in Barnstorf hat jedes aktive Mitglied des Tennisclub „Am Hagen“ e.V.
2. Die Spielmöglichkeit für spielberechtigte Mitglieder ist grundsätzlich auf 3 Spielstunden pro Woche begrenzt. Weitere Spielstunden sind zulässig, wenn die Plätze nicht anderweitig belegt sind. Die Belegung des Platzes ist dann deutlich mit einem „F“ hinter dem Namen zu kennzeichnen.
3. Platzreservierung
  - 3.1 Der Spielplan für die folgende Woche (Wochenspielplan) wird jeweils sonntags am Anschlagbrett der Tennisanlage ausgehängt.
  - 3.2 Jedes aktive Mitglied ist berechtigt, drei Platzreservierungen (mit Spielpartner) im Wochenplan vorzunehmen.
  - 3.3 Die Reservierung für den entsprechenden Tag und die gewünschte Stunde erfolgt durch, Namenseintrag (deutlich lesbar, mit Vornamen).
  - 3.4 Die Reservierung gilt jedoch nur dann, wenn bis jeweils 18.00 Uhr am Vortag mindestens zwei Namen eingetragen sind. Sollte dies nicht der Fall sein, kann der Platz vom Spielleiter anderweitig vergeben werden.
  - 3.5 Ist ein reservierter Platz 10 Minuten nach Eintragszeit nicht belegt, kann er von anwesenden Mitgliedern ohne Reservierung bespielt werden
4. Der Vorstand und der Spielleiter behalten sich vor, bei großem Andrang bestimmte Plätze und Spielzeiten für Doppelpaarungen anzusetzen.
5. Gesonderte Platzreservierungen für Trainer- bzw. Übungsleiterarbeit, Ranglisten-, Punkt- und Freundschaftsspiele werden vom Vorstand rechtzeitig festgelegt (Einzelheiten werden durch Aushang bekannt gegeben).
6. Es besteht kein Anspruch auf reservierte Stunden, die sich mit Turnieren bzw. Punkt- oder Ranglistenspielen überschneiden.
7. Der Platz 2 ist Montag bis Freitag von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr vorrangig für Jugendliche reserviert. Außerhalb dieser Zeit und auf anderen Plätzen können Jugendliche trainieren, soweit die Plätze von Erwachsenen nicht belegt werden.
8. Erwachsene sollten an Wochentagen mit Jugendlichen möglichst außerhalb der Hauptspielzeiten (17.00 Uhr bis 21.00 Uhr) trainieren. An Sonn- und Feiertagen besteht Spielmöglichkeit mit Jugendlichen. Nicht-berufstätige Mitglieder untereinander sollten ebenfalls Montag bis Freitag ab 17.00 Uhr Platzbelegungen vermeiden.

9. Spielmöglichkeit für Gäste besteht, wenn es die Platzbelegung zulässt. Es gilt grundsätzlich die Regelung:
  - 9.1 Der Spielpartner des Gastes muss ein Vereinsmitglied sein.
  - 9.2 Gäste müssen sich namentlich in den Spielplan eintragen.
  - 9.3 Pro Mitglied und Monat ist eine Gastspielstunde möglich.  
Bei mehrmaligem Gastspiel muss die Zustimmung des Spielleiters eingeholt werden.
  - 9.4 Die Gebühr für die Spielstunde beträgt z. Zt. € 5,-- pro Gast. Sie ist durch das gastgebende Vereinsmitglied zu zahlen.
10. Nur vom Vorstand des TCaH zugelassene Trainer dürfen auf der Anlage Trainerstunden erteilen.
11. Die Spielzeit pro Spielpaarung beträgt 60 Minuten und beginnt mit der jeweils vollen Stunde. Die letzten 5 Minuten einer Spielstunde sind für Platzpflege vorgesehen (d.h. Abziehen des Platzes, Bewässern des Platzes, Einzelheiten siehe Platzordnung).
12. Bezüglich der Bespielbarkeit der Plätze ist den Anordnungen des Platzwartes bzw. des Spielleiters unbedingt Folge zu leisten.
13. Spielleiter sind die Sportwarte oder in Vertretung ein anderes Mitglied des Vorstandes.
14. Verstöße gegen die Spielordnung können zu Platzverlust und im Wiederholungsfall zum zeitlich begrenzten Spielverbot führen.

Der Vorstand